

## Berufshaftpflichtversicherung (art. 12 lit. f BGFA)

### Wichtige Hinweise:

- Dieses Formular ist von der Anwaltskörperschaft (nicht von der Versicherungsgesellschaft) auszufüllen und an der Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz, av. de la Gare 39, 1951 Sitten, zu übermitteln.
- Die (erneute) Einreichung dieses Formulars ist namentlich erforderlich bei Gründung der Anwaltskörperschaft, Firmenänderungen, Adressänderungen, etc.

### Angaben zur Anwaltskörperschaft

Firmenname:

Adresse:

Es ist bekannt, dass Anwältinnen/Anwälte eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen haben, die den Anforderungen gemäss Art. 12 lit. f BGFA genügt, oder dass andere, gleichwertige Sicherheiten zu erbringen sind.

- Eine solche Versicherung ist für alle angestellten Anwältinnen und Anwälte abgeschlossen (separate Bestätigung für jede einzelne Anwältin und jeden einzelnen Anwalt erfolgte im Rahmen des Verfahrens zur Eintragung in das Anwaltsregister oder wird nachgereicht).
- Eine solche Versicherung ist auch für die obgenannte Körperschaft abgeschlossen, wobei
- der Versicherungsschutz für Schäden besteht, die während der Dauer der Berufsausübung verursacht werden, auch wenn sie erst nach deren Beendigung bekannt werden.
  - die Versicherungssumme mindestens CHF 1.0 Mio. pro Jahr beträgt.
- Es besteht eine andere, gleichwertige Sicherheit, nämlich \_\_\_\_\_  
(bitte Belege beilegen).

### **Bitte Zutreffendes ankreuzen.**

Die Körperschaft verpflichtet sich, dem Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz unverzüglich zu melden, wenn die Versicherung oder die gleichwertige Sicherheit nicht mehr besteht oder nach einer gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der vorgeannten Berufsregel nicht mehr genügt.

Ort, Datum:

Unterschrift(en) für die  
Anwaltskörperschaft: